

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Busanbindung Wüstmark**

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 9; DS: 00143/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Busanbindung Wüstmark \(schwerin.de\)](http://schwerin.de)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. über den Nahverkehr Schwerin (NVS) eine Bürgerbefragung zum Bedarf machen zu lassen und
2. Gespräche mit dem angrenzenden Landkreis zu führen mit dem Ziel, dass Busse auch über Wüstmark fahren und das Angebot des NVS somit ergänzen.

Die Ergebnisse der o.g. Punkte sind der Stadtvertretung schnellstmöglich vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu 1: „Über den Nahverkehr Schwerin (NVS) eine Bürgerbefragung zum Bedarf machen zu lassen.“

Die Versorgung des betreffenden Wohngebietes erfolgt über die Straßenbahnlinien 3 und 4 (Haltestelle „Wüstmark“). Laut dem am 18.Apr.2016 beschlossenen Nahverkehrsplan beträgt der übliche Einzugsbereich einer Straßenbahnhaltestelle 500m. In seiner Bewertung der in der Landeshauptstadt Schwerin bestehenden Erschließungsdefizite sagt der Nahverkehrsplan (Punkt 4.5.3) aus, dass das Nachfragepotential in Wüstmark so gering ist, dass die dort gegebene Fußwegeentfernung von max. 700m zur Straßenbahnhaltestelle "Wüstmark" tolerierbar ist.

Außerdem ist festzustellen, dass der Nahverkehr Schwerin (NVS) keinerlei finanzielle Spielräume für Angebotserweiterungen hat.

Der Nahverkehr Schwerin (NVS) beabsichtigt daher keine Bürgerbefragung, um zu vermeiden, dass Erwartungshaltungen und Wünsche geweckt werden, die dann ohnehin nicht erfüllt werden können.

Zu 2: „Gespräche mit dem angrenzenden Landkreis zu führen mit dem Ziel, dass Busse auch über Wüstmark fahren und das Angebot des NVS somit ergänzen.“

Gespräche mit dem angrenzenden Landkreis werden im Rahmen des derzeit noch in Bearbeitung befindlichen und vom Land Mecklenburg-Vorpommern finanzierten Gutachtens zu einem Verkehrsverbund Westmecklenburg geführt. Ein Vorgriff auf ein einzelnes Element der künftigen Zusammenarbeit (hier: Wüstmark) wäre jedoch nicht sinnvoll.

Der Beschluss ist damit abgearbeitet.